Wann ist das Kind schulpflichtig?

im Vorjahr zurückgestellt: geboren 01.10.2019 – 30.09.2020 → grundsätzlich Einschulung

regulär schulpflichtig: geboren 01.10.2020 – 30.06.2021 → grundsätzlich Einschulung

regulär schulpflichtig – Einschulungskorridor: geboren 01.07.2021 – 30.09.2021 → schriftliche Entscheidung der Eltern bis 10. April 2027

vorzeitige Einschulung auf Antrag: geboren 01.10.2021 – 31.12.2021 → Einschulung möglich

vorzeitige Einschulung auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten: geboren ab 01.01.2022

→ Einschulung möglich

Was ist ein Einschulungskorridor?

Alle Kinder, die zwischen 1. Juli 2021 und 30. September 2021 geboren sind, kommen mit mindestens einer/einem Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung. Nach dem Screening und einer Beratung durch eine Lehrkraft können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind zum September 2027 eingeschult wird oder ob es erst ein Jahr später (im September 2028) die Schule besuchen wird.

Die Erziehungsberechtigten müssen bis 10. April 2027 der Schule schriftlich mitteilen, wenn das Kind erst ein Jahr später eingeschult werden soll.

Was ist eine vorzeitige Einschulung auf Antrag?

Alle Kinder, die zwischen 1. Oktober 2021 und 31. Dezember 2021 geboren sind, können ein Jahr früher eingeschult werden.

Dazu müssen die Eltern bis spätestens 03.03.2027 einen Antrag auf eine vorzeitige Einschulung bei der Schulleitung stellen.

Mindestens eine/ein Erziehungsberechtigte/r kommt mit dem Kind zur Schulanmeldung. Nach dem Screening und ggf. einem Schulspiel werden die Eltern beraten, ob die körperliche, geistige, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung für eine vorzeitige Einschulung spricht.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung.

Was ist eine vorzeitige Einschulung auf Antrag mit einem schulpsychologischen Gutachten?

Alle Kinder, die ab 1. Januar 2022 geboren sind, können ein Jahr früher eingeschult werden.

Dazu müssen die Eltern bis spätestens 03.03.2027 einen Antrag auf eine vorzeitige Einschulung bei der Schulleitung stellen. Zusätzlich muss ein Gutachten von einer/einem Schulpsychologin/en erstellt und der Schule vorgelegt werden.

Mindestens eine/ein Erziehungsberechtigte/r kommt mit dem Kind zur Schulanmeldung. Nach dem Screening und ggf. einem Schulspiel werden die Eltern beraten, ob die körperliche, geistige, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung für eine vorzeitige Einschulung spricht.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung.

Wie läuft die Schulanmeldung ab?

Die Eltern erhalten im Januar/Februar 2027 mit der Post alle Unterlagen/Informationen zur Schulanmeldung von ihrer Sprengelgrundschule.
Am Tag der Schulanmeldung nehmen alle Kinder an einem Screening teil. Dieses Screening wird von einer Lehrkraft durchgeführt und ermöglicht einen Eindruck in Bezug auf die Schulfähigkeit.
Beobachtet werden zum Beispiel:

- Sprache
- Motorik
- Konzentration
- mathematische Kompetenzen
- Emotionalität, soziale Kompetenzen

Im Anschluss an das Screening werden die Eltern hinsichtlich der Schulfähigkeit und ggf. weiterer Fördermöglichkeiten beraten.

Wer muss am Tag der Schulanmeldung dabei sein?

Eine **Erziehungsberechtigte**/ein Erziehungsberechtigter (oder eine Vertretung der Erziehungsberechtigten mit schriftlicher Vollmacht)

und das einzuschulende **Kind** müssen vor Ort sein.

Was muss zur Schulanmeldung vorgelegt werden?

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis der Schuleingangsuntersuchung (kann auch nachgereicht werden, wenn die Untersuchung noch nicht erfolgt ist)
- Nachweis zum Masernschutz
- ggf. Unterlagen zum elterlichen Sorgerecht
- ggf. Zurückstellungsbescheid
- freiwillig: „Einwilligung in den Fachdialog“ sowie „Informationen für die Grundschule“: Beide Bögen füllt die Kita gemeinsam mit den Eltern aus.

Wo findet die Schulanmeldung statt?

- grundsätzlich an der Sprengelgrundschule
- Ausnahme: Das Kind wird an einer privaten Schule angemeldet. In diesem Fall ist die Anmeldung der Sprengelschule vor dem 3. März 2027 zu melden und eine Anmeldebestätigung vorzulegen bzw. nachzureichen.

Was passiert bei der Schulanmeldung?

Die Schule erfasst die nötigen Daten des Kindes.

In einem Gespräch können Fragen zur Einschulung und zur Lebenssituation des Kindes geklärt werden.

Das Kind nimmt am Screening teil, d.h. seine Schulfähigkeit wird mit einigen Aufgaben überprüft.

In besonderen Fällen wird das Kind noch in ein umfassendes Schulspiel aufgenommen, das an einem der Folgetage stattfindet.

Was ist ein Gastschulantrag?

Ein schulpflichtiges Kind besucht die Grundschule, in deren Sprengel die Wohnadresse des Kindes liegt.

Aus zwingenden persönlichen Gründen ist eine Ausnahme von dieser Regelung möglich.

Falls ein solcher Grund vorliegt, können die Eltern einen Gastschulantrag stellen.

Das Formular für den Gastschulantrag ist an der Sprengelschule erhältlich und muss dort nach dem Ausfüllen auch wieder abgegeben werden. Es sollte bis spätestens zur Schulanmeldung an der Sprengelschule abgegeben werden.